

**Satzung**

zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr.98), der §§ 5,8,9,10 und 11 des Eigenbetriebgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024, Nr. 98)

hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vom 31.05.2022, wird wie folgt geändert:

**1. § 7 wird wie folgt geändert:**

In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „§ 8 Absatz 4 oder Stellenschaffungen nach § 8 Absatz 5“ durch die Wörter „§ 8 Absatz 2 Nr. 3 und § 8 Absatz 3 Nr. 2“ ersetzt sowie vor das Wort „vorbereitet“ die Wörter „zur Vorberatung sowie zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet“ eingefügt.

**2. § 8 wird wie folgt geändert:**

a) Absatz 2 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „das Personal- und Organisationsamt“ werden ersetzt durch die Wörter „die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister“.

bb) Nach dem Wort „Entgeltgruppen“ wird die Angabe „E 11 und E 12 TVöD“ durch die Angabe „E 11 bis E 13 TVöD“ ersetzt und ein zweiter Spiegelstrich sowie die Wörter „bei Fachberufen ab E 13 TVöD“ eingefügt.

b) Absatz 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „in Abstimmung“ werden ersetzt durch die Wörter „im Einvernehmen“.

bb) Die Angabe „E 13 TVöD“ wird ersetzt durch die Wörter „E 14 TVöD sowie die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von leitenden Gemeindebediensteten“.

c) Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Beschäftigungsverhältnissen“ werden die Wörter „, soweit es sich nicht um leitende Gemeindebedienstete handelt“ eingefügt.

d) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Komma zwischen den Wörtern „Einstellung“ und „Ernennung“ durch ein „und“ ersetzt sowie die Wörter „und Eingruppierung“ gestrichen.

bb) In Nr. 1 unter Buchstabe a wird die Angabe „A 13g“ in „A13h“ geändert.

cc) In Nr. 1 unter Buchstabe c werden die Wörter „für die bezahlungsgleiche Übernahme von Beschäftigten ins Beamtenverhältnis“ durch die Wörter „für die Beendigung von Dienstverhältnissen, soweit es sich nicht um leitende Gemeindebedienstete handelt“ ersetzt.

dd) In Nr. 2 die Angabe „A 13h“ in „A 14“ geändert, nach dem Wort „Baden-Württemberg“ werden die Wörter „sowie die Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von leitenden Gemeindebediensteten“ eingefügt sowie die Wörter „in Abstimmung“ durch die Wörter „im Einvernehmen“ ersetzt.

## 2

e) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird bis zum Ende der Nummer 2 wie folgt gefasst:

„Bei Stellenschaffungen gilt folgendes:

1. Die Betriebsleitung trifft unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der organisatorischen Prüfung die Entscheidung, welche Stellen geschaffen werden sollen und legt die Stellenschaffungsanträge dem Betriebsausschuss beziehungsweise dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.
2. Stellenschaffungen bis Entgeltgruppe E10 TVöD werden im Wirtschaftsplan festgehalten und vom Betriebsausschuss beschlossen.
3. Stellenschaffungen ab Entgeltgruppe E 11 TVöD werden im Betriebsausschuss vorberaten und durch den Gemeinderat beschlossen.

bb) Die bisherige Nr. 3 wird die neue Nr. 4.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft:

Ausgefertigt:

Karlsruhe, den .....

Dr. Frank Mentrup  
Oberbürgermeister